

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND REISEBEDINGUNGEN DER SOCCATOURS GMBH

Die folgenden Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen bezüglich der Kooperation mit Reisebüros, Busunternehmen und spezialisierten Agenturen ergänzen die §§651a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen diesen und der SOCCATOURS GmbH ("SOCCATOURS"). Diese Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang.

Letzte Änderung: 09.01.2018 09:47

KONTAKT

SOCCATOURS GmbH
Geschäftsführung Marcus Häusler
Kirchenweg 39
83026 Rosenheim
Germany

[info\[at\]soccatoours\[punkt\]com](mailto:info[at]soccatoours[punkt]com)

+49 (0) 8031 23789-0 fon

A GESCHÄFTS- UND REISEBEDINGUNGEN FÜR ENDKUNDEN BEI PAUSCHALREISEN

1. Anmeldung und Buchung der Reise

Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde SOCCATOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und die etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Die Buchung soll schriftlich und auf elektronischem Weg vorgenommen werden. Dazu scannt bzw. fotografiert der Kunde das von ihm handschriftlich unterschriebene Angebotsdokument und schickt es im Anhang per Email an SOCCATOURS.

Die Reiseanmeldung durch den Kunden erfolgt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Kunde jedenfalls dann wie für seinen eigenen Verpflichtungen einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist SOCCATOURS nicht verpflichtet, wenn die Buchung weniger als sieben Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das SOCCATOURS für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Zusage oder Anzahlung erklärt. SOCCATOURS weist darauf hin, dass bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge), die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Telefonanrufe, Teledienstleistungen, Telefaxe, Emails, SMS) kein allgemeines gesetzliches Widerrufsrecht, sondern die besonderen reiserechtlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte bestehen.

Soweit bei einer Reise Versicherungen inkludiert sind, ist der Kunde zur rechtzeitigen Meldung der Teilnehmerliste (mit Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum) bis spätestens 30 Tage vor Anreise verpflichtet. Erfolgt die Übersendung nicht, ist SOCCATOURS von der Leistung freigestellt.

Endkunden sind selbst dafür verantwortlich, alle notwendigen Informationen, die für die Organisation der Reise erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen (z.B. gravierende Allergien von Reiset Teilnehmern, Behinderungen, Teilnehmer- und Checklisten, etc.).

2. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich ausschließlich aus den Angaben im Angebot und/oder bei nachfolgenden Änderungswünschen in der Buchungsbestätigung beschriebenen Leistungsbeschreibungen. Orts- und Hotelprospekte haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter und sind ohne Einfluss auf den Inhalt des mit SOCCATOURS geschlossenen Reisevertrages, es sei denn, SOCCATOURS nimmt ausdrücklich darauf Bezug. Außer in den Fällen, in denen ausdrücklich darauf hingewiesen wird, sind Getränke zu den

Mahlzeiten sowohl bei Halb- als auch bei Vollpension nicht inklusive. Gutscheine und Eintrittskarten für bestimmte Leistungen werden teilweise erst am Zielort ausgegeben.

Vermittelt SOCCATOURS im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet SOCCATOURS nicht selbst für die Durchführung der Fremdleistung, sofern in den Reiseunterlagen auf die Vermittlung dieser Fremdleistung hingewiesen wird, beispielsweise durch Angabe auf der Website oder durch die Ausgabe von Flugtickets mit Labels anderer Veranstalter. Mit der Buchung akzeptiert der Kunde auch die AGB des jeweils verantwortlichen Veranstalters.

3. Zahlung des Reisepreises, Reiseunterlagen

Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises je Reiseteilnehmer sofort fällig. Sofern SOCCATOURS als Veranstalter auftritt, wird mit Vertragsabschluss ein Sicherheitsschein gemäß §651k BGB ausgehändigt. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Geht die Anzahlung nicht innerhalb von einer Woche auf dem Konto von SOCCATOURS ein, befindet sich der Kunde bezüglich dieser Summe offiziell im Zahlungsverzug.

Die Restzahlung wird fällig, wie im Einzelfall vereinbart, ansonsten muss sie in der Regel bis sechs Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden. Geht die Restzahlung nicht bis zum genannten Zeitpunkt auf dem Konto von SOCCATOURS ein, befindet sich der Kunde bezüglich dieser Summe offiziell im Zahlungsverzug. SOCCATOURS ist berechtigt, dem Kunden jeden Tag seines Zahlungsverzugs gemäß §288 BGB in Rechnung zu stellen.

SOCCATOURS bietet vergünstigte Zahlungskonditionen für die Bezahlung durch Bankabbuchung im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats. Sollte der Lastschrifteinzug aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund nicht möglich sein, ist SOCCATOURS berechtigt, für jeden fehlgeschlagenen Versuch eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von Euro 3,- zzgl. einer pauschalen Mahnkostengebühr in Höhe von Euro 3,- zu berechnen.

Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang seiner Restzahlung zugesandt.

4. Grenzüberschreitende Reisen, Visa

Sofern in den Reiseunterlagen keine anderslautenden Informationen angegeben werden, benötigen deutsche Kunden bei grenzüberschreitenden Reisen einen deutschen Reisepass, Personal- oder Kinderausweis. Alle Kunden, die nicht deutscher Staatsangehörigkeit sind, sind selbst für die Einhaltung und Beschaffung der erforderlichen Einreise-, Pass- und Visavorschriften verantwortlich. SOCCATOURS übernimmt in diesem Falle keinerlei Haftung für Nachteile, die aus der Nichtbefolgung von erforderlichen Einreise-, Pass- und Visaerfordernissen entstehen, wenn Sie nicht durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von Seiten von SOCCATOURS bedingt sind. Es wird empfohlen, sich an die jeweiligen Konsulate bzw. Botschaften direkt zu wenden.

5. Versicherungen

SOCCATOURS empfiehlt Endkunden dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Kranken- und Reisegepäckversicherung.

6. Änderungen von Leistungen, Rücktritt und Kündigung durch SOCCATOURS

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von SOCCATOURS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. SOCCATOURS ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder einen Rücktritt vom Verträge unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten oder eine gleichwertige Reise ohne Mehrpreis zu verlangen, sofern SOCCATOURS in der Lage ist, dem Kunden diese anzubieten. Dieses Recht kann unverzüglich nach der Erklärung von SOCCATOURS zur Änderung der Reiseleistung geltend gemacht werden. SOCCATOURS kann vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen,

- wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch SOCCATOURS nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt SOCCATOURS, so behält SOCCATOURS den Anspruch auf den Reisepreis; muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- bis zwei Wochen vor Reisebeginn, sofern eine mit der Reiseausschreibung und Reisebestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Teilnehmer sind unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und erhalten die geleistete Anzahlung unverzüglich zurück, sofern sie nicht ein gegebenenfalls mögliches Angebot auf kostenlose Umbuchung innerhalb des Programms von SOCCATOURS annimmt.

7. Rücktritt, Umbuchungen, Nichtantritt und Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit bis Reisebeginn vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss in schriftlicher Form erfolgen. SOCCATOURS steht in diesem Fall unter Verlust des Anspruchs auf den vereinbarten Reisepreis gesetzlich eine angemessene Entschädigung gemäß § 651i BGB zu. Diese kann nach Wahl von SOCCATOURS entweder durch nachfolgende Pauschalsätze (gemäß § 651i Abs. 3 BGB) oder durch konkrete Berechnung (gemäß § 651i Abs. 2 BGB) beziffert und geltend gemacht werden. Bei Rücktritt vom Gesamtbetrag

- bis 31 Tage vor Reiseantritt erhebt SOCCATOURS eine Stornogebühr von 25%
- vom 30. bis 11. Tag 60%,
- vom 10. bis zum 3. Tag 80%,
- vom 2. bis einen Tag vor Anreise 95%,
- am Anreisetag 100% des Gesamtreisepreises.

Diese Sätze gelten nicht nur für die Kündigung der gesamten Reisegruppe, sondern auch für einzelne Teilnehmer, auch wenn der Rest der Gruppe die Reise gemäß der vertraglichen Regelung antritt. Bei Nichtantritt der Reise, ohne Rücktritt, bleibt der Kunde zur vollen Zahlung verpflichtet. Das Recht des Kunden, SOCCATOURS einen geringeren Entschädigungsanspruch nachzuweisen als gefordert, bleibt ihm in jedem Falle erhalten.

Eventuell SOCCATOURS entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Kunden an deren Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Kunden, wenn dieser nicht oder verspätet zur Abfahrt und/oder zum Abflug erscheint. Kosten für Umbuchungen, insbesondere von Namensänderungen, gehen zu Lasten des Kunden.

8. Kündigung infolge höherer Gewalt („Force majeure“)

Wird die Reise in Folge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, berechtigt dies beide Vertragspartner, den Vertrag zu kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Wird der Vertrag gekündigt, so kann SOCCATOURS für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. SOCCATOURS ist in diesen Fällen verpflichtet, die in Folge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Beförderung vorsieht, die Kunden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

9. Gewährleistung, Mitwirkungspflicht, Abhilfeverlangen

Wird die Reise nach Ansicht des Kunden nicht vertragsgemäß erbracht, hat er nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn er es nicht schuldhaft unterlässt, einen aufgetretenen Mangel der Reise bei SOCCATOURS anzuzeigen. Diese Anzeige ist zu richten an:

- SOCCATOURS GmbH
Kirchenweg 39
83026 Rosenheim
Deutschland

Es genügt nicht, die Mängel örtlichen Leistungsträgern anzuzeigen. Tritt ein Reisemangel auf, muss SOCCATOURS eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung eingeräumt werden. Erst danach darf der Kunde selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von SOCCATOURS verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse von Seiten des Kunden gerechtfertigt ist (gemäß § 651e BGB).

Der Kunde ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden gering zu halten.

Sofern bei Flügen Gepäck abhanden kommt oder beschädigt wird, muss der Reisende eine Schadenanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten. Der Kunde stellt SOCCATOURS von jeglichen Ansprüchen frei, die aus abhanden gekommenem oder beschädigtem Gepäck herrührt.

10. Anmeldung von Ansprüchen und Verjährung

Jegliche Ansprüche auf Basis des geschlossenen Reisevertrages hat der Kunde gemäß § 651g I. BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise ausschließlich gegenüber

- SOCCATOURS GmbH
Kirchenweg 39
83026 Rosenheim
Deutschland

geltend zu machen.

Eine Geltendmachung gegenüber Leistungsträgern oder dem einbuchenden Reisebüro genügt nicht. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

Der Kunde und SOCCATOURS vereinbaren für vertragliche Ansprüche des Kunden eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Hemmung der Verjährung von zwei auf ein Jahr richtet sich nach den §§ 203 ff. BGB. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte.

11. Begrenzung der Haftung

Die vertragliche Haftung von SOCCATOURS für Schäden, die nicht Schäden an Leib, Leben oder Freiheit sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt:

- soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder
- soweit SOCCATOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

SOCCATOURS übernimmt die Haftung für Schäden an Leib, Leben oder Freiheit, sowie für Sach- und Vermögensschäden nur bis maximal in der Höhe, die von der jeweiligen Versicherung gedeckt ist (10 Millionen Euro bei Personenschäden, 1 Million Euro bei Sachschäden und 100.000 Euro bei Vermögensschäden).

Kommt SOCCATOURS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigung des Gepäcks. Sofern SOCCATOURS in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet SOCCATOURS nach den für diese geltenden Bestimmungen. Kommt SOCCATOURS bei Schiffsreisen die Stellung eines Beförderers zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

Die Beteiligung an Sport- und anderen Freizeit-Aktivitäten muss der Reisende in allen Fällen selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und eventuell Fahrzeuge sollte der Reisende vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Aktivitäten auftreten, haftet SOCCATOURS nur dann, wenn SOCCATOURS ein grob fahrlässiges Verschulden trifft.

SOCCATOURS empfiehlt den Abschluss einer Sport-Unfall-Versicherung.

12. Regeln zu Nutzung der Sport- und Trainingsanlagen

Der Kunde akzeptiert die Regeln zur Nutzung der Sport- und Trainingsanlagen. Sie sind ebenso wie diese Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen Bestandteil jedes Vertragsabschlusses.

Sofern nicht anders angegeben, erfolgt die Einteilung der Trainingsplätze durch das Hotel bzw. den Platzeigentümer. Die jeweiligen Eigentümer der Sport- und Trainingsanlagen behalten sich das Recht vor, die Anlagen wegen Schlechtwetters zu sperren.

Ist als Leistungserbringung die Organisation eines Freundschafts- oder Testspiels vereinbart, so findet diese Einheit - sofern nicht anders vereinbart - nicht zusätzlich, sondern anstelle einer Trainingseinheit statt.

13. Von Kunden verursachte Schäden

Für alle Schäden, die der Kunde oder einer der Teilnehmer der Reisegruppe des Kunden einem Leistungserbringer gegenüber verursachen, haftet der Kunde dem Leistungserbringer gegenüber direkt und in vollem Umfang. SOCCATOURS übernimmt keinerlei Haftung für derartige Schäden.

14. Besondere Regelungen bei Transportunternehmen

Die Transportleistungen für den Personenverkehr werden eigenverantwortlich durch konzessionierte Unternehmen durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass bei Bussen das Gepäck pro Teilnehmer auf ein Gepäckstück und kleines Bordgepäck (insgesamt maximal 20 Kilo) beschränkt ist. Im Fahrtgastraum gilt Rauch- und Alkoholverbot. Zudem sind die gesetzlichen Lenk- und Schichtzeiten bei Busfahrten gerade bei den An- und Abreisetagen zu beachten. Verkehrs- und witterungsbedingte Verzögerungen bei An- und Abreise sind nicht vorhersehbar.

15. Flugverspätungen und Flugplanänderungen

Weil einzelne Flüge durch Verspätungen oder Flugplanänderungen vom ordentlichen Flugplan abweichen können, gelten als Abflugtermine immer und ausschließlich auf von den Fluggesellschaften ausgegebenen Flugtickets angegebene Daten und Uhrzeiten.

SOCCATOURS wird sich bei Flugverspätungen oder Flugplanänderungen um die bestmögliche und für den Kunden komfortabelste Problemlösung bemühen. Gleichwohl stellt der Kunde SOCCATOURS von jeglichen Ansprüchen frei, die aus Verspätungen oder Flugplanänderungen herrühren. Zusätzliche Kosten, die aus Flugverspätungen oder Flugplanänderungen resultieren, gehen zu Lasten des Endkunden.

16. Gerichtsstand und Recht, Streitbeilegung

Gerichtsstand ist Rosenheim in Oberbayern, Deutschland.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Kunden und SOCCATOURS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen gegen SOCCATOURS im Ausland für die Haftung von SOCCATOURS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-Verordnung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform finden Sie unter

[HTTP://EC.EUROPA.EU/CONSUMERS/ODR/](http://ec.europa.eu/consumers/odr/)

17. Datennutzung, Bonitätsprüfung

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Ferner werden Ihre Adressdaten, einschließlich der Emailadresse, von SOCCATOURS verarbeitet und genutzt, um Sie künftig über interessante SOCCATOURS Angebote per Post und per Email zu informieren. Dieser Nutzung und Verarbeitung können sie jederzeit durch Mitteilung an SOCCATOURS GmbH (Kontaktdaten siehe Impressum) widersprechen, ohne dass dafür andere Kosten als die Übermittlungskosten nach dem jeweiligen Basistarif entstehen.

Für SOCCATOURS ist der Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten von großer Wichtigkeit. Diesem Aspekt schenken wir auch in der Umsetzung unserer Internet-Aktivitäten hohe Beachtung. Unsere Datenschutzpraxis steht im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Um Ihre Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder den Zugriff durch unberechtigte Personen bestmöglich zu schützen, setzen wir technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein. Durch den Einsatz einer SSL-Verschlüsselungstechnologie werden alle Ihre personenbezogenen Daten verschlüsselt übertragen. Gemäß der technischen Entwicklung werden wir die Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich optimieren.

Personenbezogene Daten sind Informationen, die dazu genutzt werden können, Ihre Identität zu erfahren. Darunter fallen Informationen wie z.B. Ihr Name, Adresse, Postanschrift, Email und Telefonnummer. Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten nur dann, wenn Sie uns diese von sich aus zur Durchführung einer Bestellung oder für die Nutzung im Rahmen spezieller Serviceleistungen, wie z.B. die Benutzung des Bereiches "Registrierung", angeben. Eine Nutzung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung erfolgt nur, wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit gegenüber SOCCATOURS widerrufen werden.

Wir geben Ihre Daten grundsätzlich nicht an Dritte weiter. Bei allen Produkte, die Ihnen nicht durch SOCCATOURS, sondern durch ein drittes Unternehmen angeboten werden, geben Sie Ihre Daten direkt bei dem jeweiligen Unternehmen ab. Sollten Ihre Daten in unserem Auftrag von externen Dienstleistern verarbeitet werden, so sind diese zusätzlich zu den zwingenden gesetzlichen Vorschriften an vertragliche Vorgaben der SOCCATOURS GmbH zum Thema Datenschutz gebunden. Diese Dienstleister sind dazu verpflichtet, Ihre Daten in keinem Fall zu eigenen Zwecken zu nutzen oder weiterzugeben.

Mit der Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erklären Sie sich mit dem Bezug von Informationen über Produkte und Angebote von SOCCATOURS einverstanden.

Sie sind berechtigt, auf Antrag und unentgeltlich, Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten zu erhalten. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten und Löschung oder Sperrung der über Sie erhobenen personenbezogenen Daten. Einer Löschung können unter Umständen gesetzliche Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf Daten für abrechnungstechnische und buchhalterische Zwecke, entgegenstehen.

Erhebungen bzw. übermittlung von personenbezogenen Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen zwingender Rechtsvorschriften.

18. Verwendung von Google Analytics

Die SOCCATOURS-Websites benutzen Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) wird an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten von Google in Verbindung bringen.

Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich nutzen können.

Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden. Der Datenerhebung und -speicherung durch Google Analytics können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, indem Sie ein Browser-Add-on zur Deaktivierung von Google Analytics herunterladen und für Ihren Browser installieren. Das Deaktivierungs-Add-on finden Sie hier: tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de

19. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser AGRB unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berührt.

B BUCHUNGSBEDINGUNGEN BEI VERMITTLUNG EINZELNER REISELEISTUNGEN

Soweit lediglich einzelne Fremdleistungen vermittelt werden, z.B. Eintrittskarten, gesonderte Hotelübernachtungen oder Mietwagen, so haftet SOCCATOURS nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht für die Leistungserbringung selbst. Bei reinen Vermittlungen sind der gesamte Reisepreis und eine Bearbeitungsgebühr von Euro 10,- sofort fällig. Ein Sicherungsschein ist in diesen Fällen nicht nötig.

Die angebotenen Verkaufspreise können von den Kartenaufdruckpreisen abweichen, da die Beschaffung nicht immer über direkte Bezugsquellen gewährleistet werden kann. Bei einigen Veranstaltungen ist es mittlerweile ohne Vorverkaufsgebühren und Zwischenhändler und damit ohne zusätzlichen Kosten unmöglich, an die Tickets zu kommen.

Bitte beachten Sie, dass Eintrittskarten nach Bestätigung weder umgetauscht noch storniert werden können. Die Eintrittskarten für Sport- oder Kulturveranstaltungen werden Ihnen erst ausgehändigt, wenn sie uns der Veranstalter oder Vermittler zur Verfügung gestellt hat, frühestens jedoch nach vollständiger Bezahlung der Reise. Vereinzelt werden die Tickets sogar erst am Zielort ausgegeben.

C ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTS- UND REISEBEDINGUNGEN FÜR ZWISCHENVERKÄUFER ODER VERMITTLER

1. Geltungsbereich dieser AGRB

Grundsätzlich gelten alle der oben genannten Geschäfts- und Reisebedingungen für Endkunden auch für alle gewerblichen Zwischenverkäufer und Vermittler (im Folgenden „B2B-Kunde“), die nicht als Endkunden die von SOCCATOURS angebotenen Produkte und Dienstleistungen konsumieren, es sei denn, in diesem Abschnitt wird etwas anderes geregelt. In diesen Geltungsbereich fallen unter anderem Reisebüros, Busunternehmen und sonstige Agenturen.

2. Beschaffung notwendiger Daten

Sofern SOCCATOURS bei einer Buchung nicht in direktem Kontakt mit dem vermittelten Endkunden steht, obliegt die Beschaffung sämtlicher notwendiger Informationen dem B2B-Kunden. SOCCATOURS kann vom Vertrag zurücktreten, sofern die angeforderten Informationen nicht rechtzeitig innerhalb der jeweils gesetzten Frist geliefert werden. Tritt SOCCATOURS aus Gründen, die der B2B-Kunde zu vertreten hat, vom Reisevertrag zurück, erfolgt die Abrechnung gemäß in A. 5 genannter Staffelung.

3. Stellung Reiseveranstalter und Reisevermittler

Sofern ein B2B-Kunde von SOCCATOURS ein Netto-Angebote erhält und dieses als Baustein in sein eigenes Angebot an den Endkunden integriert, tritt der B2B-Kunde dem Endkunden gegenüber als Reiseveranstalter auf.

SOCCATOURS tritt nur dann selbst als Reiseveranstalter auf und haftet in diesem Sinne, wenn der B2B-Kunde dem Endkunden das SOCCATOURS-Angebot unverändert und ohne Preisaufschlag im Rahmen eines Provisionsmodells in der Form weitergibt, dass für den Endkunden durch die formale Gestaltung des Angebots (SOCCATOURS-Logo, Slogan, Adresse, persönlicher Ansprechpartner mit Kontaktdaten) erkennbar ist, dass es sich um ein SOCCATOURS-Angebot handelt, das der B2B-Kunde lediglich vermittelt.

4. Versicherungen

SOCCATOURS verfügt über folgende Versicherungen:

- Insolvenzversicherung gemäß §651k BGB
- Personenschadenhaftpflicht
- Vermögensschadenhaftpflicht

5. Teilnahme am Partnerprogramm für Reisebüros

SOCCATOURS bietet Reisebüros die Teilnahme an einem Partnerprogramm in verschiedenen Varianten an. Voraussetzung für die Teilnahme am Partnerprogramm ist die entsprechende Gewerbeanmeldung bei den zuständigen Behörden, der positive Ausgang einer Bonitätsprüfung, die Registrierung eines Accounts bei SOCCATOURS und die anschließende Zuteilung einer Agenturnummer.

5.1. Nettopreismodell

Wird ein Nettopreismodell praktiziert, erhält das Reisebüro von SOCCATOURS ausschließlich nicht provisionsfähige Netto-Angebote.

5.2. Partnerprogramm Basic

Optiert das Reisebüro für die Variante „Basic“ errechnet sich die Provision wie folgt:

- Für Buchungen ohne Flugkomponente 6,5%
- Für Buchungen mit Flugkomponente 5,0%

5.3. Partnerprogramm Premium

Optiert das Reisebüro für die Variante „Premium“ errechnet sich die Provision wie folgt:

- Grundprovision 8,0%
- Zzgl. Social Media Zusatzprovision in Höhe von 0,33% pro Monat bis maximal 4,0% (bzw. 12 Monate), in dem vom Reisebüro mindestens ein themenrelevantes Social Media-Posting verfasst wird, in dem die jeweilige Facebook-Seite des SOCCATOURS-Angebots erwähnt wird.

Voraussetzung für die Teilnahme am Partnerprogramm Premium ist, dass das SOCCATOURS Premium Partner-Siegel auf der Website des Reisebüros in für Suchmaschinen lesbarer und nachverfolgbarer Art und Weise installiert und zu der jeweiligen SOCCATOURS-Website verlinkt wird.

Sofern das Siegel nicht installiert oder vorzeitig, das heißt vor der Endabrechnung, wieder entfernt wird, oder sofern kein einziges Social Media Posting verfasst wird, das den genannten Kriterien entspricht, wird die Kooperationsvariante automatisch in „Basic“ geändert.

SOCCATOURS unterstützt die Social Media Aktivitäten der Premium Partner auf allen Social Media Plattformen, auf denen auch SOCCATOURS vertreten ist. Voraussetzung für diese Unterstützung ist, dass der jeweilige Social Media Account des Reisebüros und der Account der jeweiligen SOCCATOURS-Seite bilateral miteinander verknüpft sind („Freunde“, „Follower“, o.ä.). In der Praxis heißt das, dass sowohl die SOCCATOURS-Seite der Seite des Reisebüros folgt als auch umgekehrt.

SOCCATOURS wird mit seiner themenrelevanten Seite alle Postings des Reisebüros liken, kommentieren und teilen, bei denen es um Trainingslager oder Turnierreisen geht, und in dem die jeweilige SOCCATOURS-Seite (z.B. @fussballtraininglager) erwähnt wird.

6. Teilnahme am Partnerprogramm für Busunternehmen

SOCCATOURS bietet Busunternehmen die Teilnahme an einem Partnerprogramm in verschiedenen Varianten an. Voraussetzung für die Teilnahme am Partnerprogramm ist die entsprechende Gewerbebeantragung bei den zuständigen Behörden, der positive Ausgang einer Bonitätsprüfung, die Registrierung eines Accounts bei SOCCATOURS und die anschließende Zuteilung einer Agenturnummer.

Busunternehmen erhalten von SOCCATOURS vergünstigte Netto-Angebote, die als Baustein in das eigene Angebot an den Endkunden integriert werden können. Als Veranstalter gegenüber dem Endkunden tritt somit das Busunternehmen auf.

6.1. Partnerprogramm Basic

Optiert das Busunternehmen für die Variante „Basic“ erhält es von SOCCATOURS vergünstigte Netto-Angebote, die als Baustein in das eigene Angebot an den Endkunden integriert werden können.

6.2. Partnerprogramm Premium

Optiert das Reisebüro für die Variante „Premium“ erhält das Busunternehmen gegenüber dem Partnerprogramm Basic nochmals günstigere Nettoangebote.

Voraussetzung für die Teilnahme am Partnerprogramm Premium ist, dass das SOCCATOURS Premium Partner-Siegel auf der Website des Busunternehmens in für Suchmaschinen lesbarer und nachverfolgbarer Art und Weise installiert und zu der jeweiligen SOCCATOURS-Website verlinkt wird.

Sofern das Siegel nicht installiert oder vorzeitig, das heißt vor der Endabrechnung, wieder entfernt wird, oder sofern kein einziges Social Media Posting verfasst wird, das den genannten Kriterien entspricht, wird die Kooperationsvariante automatisch in „Basic“ geändert.

SOCCATOURS unterstützt die Social Media Aktivitäten der Premium Partner auf allen Social Media Plattformen, auf denen auch SOCCATOURS vertreten ist. Voraussetzung für diese Unterstützung ist, dass der jeweilige Social Media Account des Reisebüros und der Account der jeweiligen SOCCATOURS-Seite bilateral miteinander verknüpft sind („Freunde“, „Follower“, o.ä.). In der Praxis heißt das, dass sowohl die SOCCATOURS-Seite der Seite des Reisebüros folgt als auch umgekehrt.

SOCCATOURS wird mit seiner themenrelevanten Seite alle Postings des Reisebüros liken, kommentieren und teilen, bei denen es um Trainingslager oder Turnierreisen geht, und in dem die jeweilige SOCCATOURS-Seite (z.B. @fussballtraininglager) erwähnt wird.

FIRMENPROFIL

Firma	SOCCATOURS GmbH
Firmensitz	Kirchenweg 26, 83026 Rosenheim
Geschäftsführung	Marcus Häusler, *19.01.1974
Tätigkeitsfelder	Sportgruppenreisen, insbesondere Trainingslager und Turnierreisen in den Mannschaftssportarten Fußball, Handball, Basketball, Schwimmen, Tennis und Leichtathletik
Gründungsjahr	2009
Website	https://www.soccatours.com

ÜBER SOCCATOURS

SOCCATOURS ist ein auf Sportgruppenreisen spezialisierter Reiseveranstalter mit Sitz im oberbayerischen Rosenheim. Mit über 1.000 Teams pro Jahr, für die ein Trainingslager oder eine Turnierreise in den Mannschaftssportarten Fußball, Handball, Basketball, Schwimmen, Tennis und Leichtathletik organisiert wird, ist SOCCATOURS mit weitem Abstand der Branchenführer in dieser kleinen Touristiknische.

Geschäftsführer Marcus Häusler ist Offizieller FIFA Match Agent und Mitglied in der FIFMA, dem Verband der international renommiertesten Spielvermittler, sodass die Vermittlung von adäquaten Testspielgegnern stets gewährleistet ist.

KONTAKT

SOCCATOURS GmbH
Geschäftsführung Marcus Häusler
Kirchenweg 39
83026 Rosenheim

[info\[at\]soccatours\[punkt\]com](mailto:info[at]soccatours[punkt]com)
+49 (0) 8031 23789-0 fon